



**VERHANDLUNGSSCHRIFT  
über die SITZUNG des  
GEMEINDERATES  
Öffentlicher Sitzungsteil**

am 09.11.2010

Zl. G20101109

im Gemeindeamt Niederhollabrunn.  
Die Einladung erfolgte am 03.11.2010  
durch Mail bzw. Einzelladung.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.52 Uhr

**Anwesend waren:**

Bürgermeister Leopold WIMMER

Vizebürgermeister Ferdinand WOLF

**die Mitglieder des Gemeinderates**

gfGR Herbert Mag. MANTLER

gfGR Hermann ULRAM

GR Christian DUFFEK

GR Robert FÜRST

GR Martin KANTNER

GR Josef LABSCHÜTZ

GR Johannes Mag.(FH) SCHACHEL Msc

GR Manfred STEINHAUSER

gfGR Johann SCHACHEL

gfGR Erich ZINSBERGER

GR Martin FAUSTMANN

GR Josef KAISER

GR Tatjana KRÖLL

GR Rudolf MALANIK

GR Leopold SCHNEIDER

**entschuldigt abwesend waren:**

gfGR Ernst RÖTZER

GR Norbert Ing. SCHWARZ

**nicht entschuldigt abwesend waren:**

---

**ausserdem anwesend waren:**

6 Zuhörer, Pressevertretungen (NÖN, NÖ Anzeiger)

**Schriftführer:** gfGR Erich Zinsberger

Die Sitzung ist öffentlich.

Die Sitzung ist beschlussfähig.



# MARKTGEMEINDE NIEDERHOLLABRUNN

2004 Niederhollabrunn, Amtsweg 1

Tel. 02269/2224, Fax.Dw. 24

Pol.Bez. Korneuburg

email: gem.niederhollabrunn@aon.at

UID-Nr. ATU 16256600

Betreff: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates  
Zl. G20101109

## E I N L A D U N G

zu der am **Dienstag, den 09. November 2010**

um **19.30 Uhr**

im **Gemeindeamt Niederhollabrunn**

stattfindenden Sitzung des Gemeinderates.

### Tagesordnung:

- 1) Protokoll zur Sitzung des Gemeinderates, Zl. G20100831
- 2) Stand der Umsetzung des Gemeinderatsbeschlusses zur Sanierung der Quelle und des Hochbehälters Haselbach (Vorlegung der Kostenvoranschläge, des Finanzplanes) sowie des Trinkwasserplanes der Marktgemeinde Niederhollabrunn, sowie die Umsetzung und Wiederherstellung des Quellschutzgebietes entsprechend des Bescheides
- 3) Stand Kindergartenneubau, Kindergartenvergabe (Schlichtungstelle) Auskunft über Förderungen vom Land Niederösterreich, Genauer Ablauf des Vergabeverfahrens.
- 4) Beschlussfassung zur Sanierung der Wasserleitung (Mühlengrund).
- 5) Senningbach Beschluss zur Sanierung in der KG Streitdorf.

Um sicheres und pünktliches Erscheinen wird ersucht.

Niederhollabrunn, 03.11.2010

der Bürgermeister:

Leopold WIMMER

Angeschlagen am: 03.11.2010

Abgenommen am: 10.11.2010



Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, die Zuhörer sowie Pressevertretung. Die Sitzung wird eröffnet, die Beschlussfähigkeit liegt vor.

Vor Eingehen in die Tagesordnung werden vorliegende Dringlichkeitsanträge vorgebracht:

Dringlichkeitsantrag 1)

erhoben von gfGR Schachel Johann, GR Kaiser Josef, GR Kantner Martin, GR Schneider Leopold

1) In Bruderndorf soll im Wiesengrund eine Wohnstraße errichtet werden

Beschluss: Der Antrag wird nicht angenommen. Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig - acht Dafürstimmen (Fraktionen LSP u. SPÖ), neun Gegenstimmen (ÖVP-Fraktion)

Dringlichkeitsantrag 2)

erhoben von GR Mag. Schachel im Namen des Umweltausschusses

2) Stellungnahme des Bürgermeisters zum Schreiben der BH Korneuburg zur Wasserentnahme aus einer Zisterne neben dem Löschteich in Haselbach vom 22.März 2010 (siehe Beilage 1 dieses Dringlichkeitsantrages), Klärung der weiteren Vorgehensweise und diesbezügliche Beschlüsse

Beschluss: Der Antrag wird nicht angenommen. Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig – acht Dafürstimmen (Fraktionen LSP u. SPÖ), acht Gegenstimmen (ÖVP-Fraktion ohne GR Fürst), eine Stimmenthaltung (GR Fürst)

Dringlichkeitsantrag 3)

erhoben von GR Mag. Schachel im Namen des Umweltausschusses

3) Stellungnahme des Bürgermeisters zur Deponie Bruderndorf in Bezug auf das an das Amt der NÖ Landesregierung gerichtete Schreiben vom 6.7.2010 (siehe Beilage 2 dieses Dringlichkeitsantrages). Klärung der weiteren Vorgehensweise und diesbezügliche Beschlüsse

Beschluss: Der Antrag wird nicht angenommen. Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig – acht Dafürstimmen (Fraktionen LSP u. SPÖ), acht Gegenstimmen (ÖVP-Fraktion ohne GR Fürst), eine Stimmenthaltung (GR Fürst).

Übergang in die Tagesordnung

1) Protokoll zur Sitzung des Gemeinderates, Zl. G20100831

Zum mit der Einladung übermittelten Protokoll wird von gfGR Schachel eine Protokollkorrektur beantragt wie folgt:

Zu Pkt. 6 – Beschluss über Annahme von Anboten zur Verpachtung von ldw. Flächen – Der Satz: gfGR Schachel bringt vor, dass Ackerverkauf niederösterreichweit ausgeschreiben wurde, dies soll auch bei Verpachtungen so vorgesehen werden – gehört geändert auf: gfGR Schachel bringt vor, dass die Gemeinde den Ackerverkauf niederösterreichweit ausgeschrieben hat, und es nicht verwunderlich wäre wenn das auch für Verpachtungen von der ÖVP so vorgesehen wird.

Die Protokollkorrektur wird zur Beschlussfassung beantragt:

Beschluss: Dem Antrag wird nicht stattgegeben. Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig – acht Dafürstimmen (Fraktionen LSP u. SPÖ), acht Gegenstimmen (ÖVP-Fraktion ohne GR Steinhauser), eine Stimmenthaltung (GR Steinhauser).

Der Vorsitzende erhebt den Antrag auf Beschlussfassung zum Protokoll Zl.G20100831.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig – Neun Dafürstimmen (ÖVP-Fraktion), acht Gegenstimmen (Fraktionen LSP u. SPÖ).

Der Vorsitzende bringt vor, dass Pkt. 3 der heutigen Tagesordnung als Punkt 2. abgehandelt wird.

2) Stand Kindergartenneubau, Kindergartenvergabe (Schlichtungsstelle) Auskunft über Förderungen vom Land Niederösterreich, Genauer Ablauf des Vergabeverfahrens.

Der Vorsitzende ersucht um Anfragen zu ggst. Punkt und wird von GR Mag. Schachel vorgebracht, dass die Schlichtungsentscheidung positiv ausgegangen sei, wie dies den Unterlagen entnommen werden kann. Angesprochen wird der Bericht vom 25.8.2010, im Hinblick auf die Nichtöffentlichkeit wird daraus keine Verlesung erhoben. Die Frage stellt sich, weshalb die Bieter nicht angeschrieben wurden, über die Entscheidung, über die Ablehnungsformalitäten. Es sei lediglich eine pauschale Stellungnahme gewünscht worden. Laut Schreiben der Bietergemeinschaft Gredler/Sperber sei in einem Telefonat vom 1.9. um Klärung ersucht worden.

Der Vorsitzende stellt dar, dass im Rahmen der Schlichtungsverhandlung bereits nach zwei Minuten Klarheit dahingehend vorlag, dass die Entscheidung korrekt getroffen wurde. Die Vorgehensweise sei korrekt gewesen, wie dies auch in der Niederschrift der Verhandlung definiert ist. Die Bietergemeinschaft hat der Gemeinde letztlich neun Wochen Verzögerung gebracht, die Sachentscheidung über die Ausscheidung der Bietergemeinschaft liegt vor. Auszugsweise aus der Niederschrift der Schlichtungsverhandlung wird vorgebracht, dass „zum einen habe eine Bietergemeinschaft aus einem Architekten und einem Baumeister angeboten, was gemäß § 21 Abs. 3 des Ziviltechnikergesetzes nicht zulässig sei. Zum anderen sei das Angebot im Hinblick auf die TGA-Leistungen nicht vollständig“. Der Architekt habe seine ZT-Befugnis ruhend gestellt. Auch können die TGA-Planungsleistungen nicht erbracht werden und sind daher auch in dem Angebotspreis nicht enthalten. Im Hinblick auf den künftigen Baubeginn wird vorgebracht, dass es sehr knapp ist, neun Wochen Fristversäumnis noch einzuholen. Der Vorsitzende bringt vor, dass die Vorgehensweise der Bietergemeinschaft als ‚betrogen‘ von Planern angesehen werde, die Frage wird aufgeworfen, wie



dies bei anderen laufenden Projekten in Nachbargemeinden umgesetzt werden könne. Auch sei nicht nachvollziehbar, da die Ausschreibungskriterien eine eindeutige Darlegung vorsehen, hier habe eine Bietergemeinschaft Leistungen angeboten, die ohne einer technischen Gebäudeausstattung letztlich erfolgen sollten, dies hätten die Mitglieder der LSP-Fraktion auch im Rahmen der Prüfung feststellen müssen, wie dies von diesen auch in der letzten Sitzung behauptet wurde. Es liegt nur ein kostengünstiges Teilanbot, ohne techn. Gebäudeausstattung, vor, sohin ein Gebäude ohne Technik errichtet hätte werden sollen.

GR Ulram stellt dar, dass der Standort nicht gepasst hat, Projekt sei in Ordnung, Schriftverkehr ist gelaufen, Beschluss sei wahrscheinlich der richtige Entscheid gewesen, das Ergebnis der Schlichtung liegt vor, wie geht es nun weiter. Der Vorsitzende stellt dar, dass die Zeit zu knapp ist, um an die Förderung zu gelangen, GR Ulram bietet Hilfestellung zur Vorsprache beim Land an.

3) Stand der Umsetzung des Gemeinderatsbeschlusses zur Sanierung der Quelle und des Hochbehälters Haselbach (Vorlegung der Kostenvoranschläge, des Finanzplanes) sowie des Trinkwasserplanes der Marktgemeinde Niederhollabrunn, sowie die Umsetzung und Wiederherstellung des Quellschutzgebietes entsprechend des Bescheides

Der Vorsitzende ersucht um Darstellungen zu ggst. Sitzungspunkt, GR Malanik stellt dar, dass ein Kostenanbot vorliegt, in welchem verschiedene Varianten enthalten sind. GR Mag. Schachel bringt vor, dass ein Trinkwasserplan für die Gemeinde erstellt werden soll, dies ist ein Planungsinstrument, in der die Erhebung der Quellen und weitere Bereiche, wie Wasserspender, etc. enthalten sind.

Der Vorsitzende bringt vor, dass der Trinkwasserplan eine Planungsgrundlage über Wasserspender in NÖ ausweise, eine gesamte Aufnahme der Wasserspender im Land, die Planungsleistungen werden dabei mit einer 40-%igen Förderung belegt. In der Gemeinde liegt eine funktionierende Wasserversorgung in vier Katastralgemeinde vor, auch in Haselbach ist diese bereits teilweise vorhanden. Es soll daher der Hochbehälter Haselbach stillgelegt werden und die Versorgung über den Hochbehälter Niederhollabrunn erfolgen.

GR Ulram bringt vor, dass ein GR-Beschluss vorliege, wo dies zur Sprache gekommen ist, von der Bevölkerung in Haselbach wird erwartet, dass Entscheidung folgt, Verzögerungen liegen vor, Schätzkosten, können auch überschätzt sein. Keine Kosten der Wasserzähler, Proben der Erde, ist vor GR-Wahl so dargelegt worden.

GR Labschütz bringt vor, dass die Kostenschätzung von Ingenieurbüro Riesenhuber vorliegt, darin sind drei Varianten beschrieben, die Wiederinbetriebnahme der bestehenden Anlage weist Kosten von ca. Eur 178.000,- aus, die Einbindung in die bestehende Anspeiseleitung von Niederhollabrunn mit einzelnen Durckreduzierungen legt Kosten von ca. Eur 40.000,- dar, die Einbindung in die Anspeiseleitung von Niederhollabrunn mit zentralem Druckreduktionsschacht Kosten von ca. Eur 59.000,-. Die Bedarfswassermenge in Haselbach wird mit rd. 8.000 m<sup>3</sup> bemessen. Der Vorsitzende bringt vor, dass insgesamt ein Bedarf von drei Leitungen sich bei Erneuerung der Wasserversorgung Haselbach ergeben würde. Fakt ist, dass seit 1998 eine Verbindung vom Hochbehälter Niederhollabrunn zum Hochbehälter Haselbach besteht, auch sind bereits 11 Haushalte direkt an diese Leitung angeschlossen. Eine weitere Leitung würde vom Hochbehälter Haselbach in das Ortsnetz führen, wobei Druckprobleme im Bereich der Berggasse vorliegen werden, daher teilweise Drucksteigerungen und teilweise Druckreduzierungen erforderlich sind. Eine weitere Leitung müsste mit der geplanten Siedlungserweiterung im Bereiche der Austrasse ausgeführt werden, wobei dazu eine neuerliche Drucksteigerung erforderlich ist.

GR Malanik stellt dar, dass ein Versäumnis der Gemeinde vorliege und wird Bezug auf das Schutzgebiet, Quellschutzgebiet genommen.

gfGR Mantler bringt vor, dass das Thema Wasser in Haselbach eine emotionale Verbindung herstelle, die in den letzten Jahren durch Trockenheit, Zulieferungen, Stand der Anlagen, entstanden ist. Der Kostenvoranschlag von Eur 180.000,- stehe bei einem Bedarf von rd. 8.000 m<sup>3</sup> jedoch in keiner Relation. Dies habe auch die Kommunalkredit bestätigt, da im Finanzierungsbeitrag ein kostendeckender Betrieb, das heißt Kostentragung für Abnehmer, vorzusehen ist.

GR Ulram stellt dar, dass ca. 100 Haushalte den Wasserbezug vorsehen, das Wasser ist für die Bevölkerung etwas wert. GR Malanik bringt vor, dass die Kosten von Eur 178.000,- nicht relevant sind, ein Finanzplan liegt dazu nicht vor.

GR Mag. Schachel bringt vor, dass eine Entkeimungsanlage günstiger ist als eine Chlorierung.

GR Labschütz stellt dar, dass entsprechend der Variante 1 der Kostenschätzung eine Dauerchlorierung des Haselbacher Wassers erfolgen müsste, Probleme des Empfindens durch die Abnehmer sind hinlänglich bekannt. Eine Entkeimungsanlage sei bei der derzeit vorhandenen Wasserabnahmemenge nicht möglich. Weiters sei die Versorgung bei einer Siedlungserweiterung bei Aufrechterhaltung der Quelle Haselbach nicht möglich.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Beschlussfassung, die Versorgung des Ortes Haselbach über den Hochbehälter Niederhollabrunn vorzusehen und die Eigenversorgung Haselbach stillzulegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig – Neun Dafürstimmen (ÖVP-Fraktion), acht Gegenstimmen (Fraktionen LSP und SPÖ).



4) Beschlussfassung zur Sanierung der Wasserleitung Mühlengrund  
gfGR Schachel bringt vor, das im Bereich der Siedlung Mühlengrund an der Wasserleitung Gebrechen vorliegen, ein Teil der Wasserleitung wird von ihm präsentiert. Dazu wird vorgebracht, dass der Wasserwart hierüber Bescheid wisse, Wasser läuft seit längerer Zeit davon, daher auch die enormen Wasserverluste. GR Labschütz stellt dar, dass diese Darstellung nicht geteilt wird, ein Rohrbruch in der Vergangenheit zeigte, dass das Wasser oberflächlich austrete, würde die Darlegung so stimmen, müsste unmittelbar neben der Wasserleitung ein Kanalrohr dieses ableiten. Entsprechend der vorliegenden Kostenschätzung, erhoben aus dem Anbot der Fa. Leyrer + Graf zur Ausschreibung zum Bauabschnitt 05 und 06 der ABA Niederhollabrunn wird ein Anbot in einem Betrag von Eur 87.882,50 (inkl. Mwst) vorgelegt, nach Massenberichtigung durch das Ing.Büro Riesenhuber beläuft sich die Kostenschätzung auf Eur 59.000,- ohne Mwst.

Der Antrag auf Beschlussfassung zur Erneuerung der Wasserleitung im Bereich der Siedlung Mühlengrund und Auftragsvergabe an die Firma Leyrer + Graf BaugesmbH mit Baukosten von Eur 59.000,- (ohne Mwst) wird erhoben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

5) Senningbach Beschluss zur Sanierung in der KG Streitdorf

Das Bauprogramm sieht Maßnahmen am Senningbach in der KG Streitdorf vor und soll rasch die Sanierung vollzogen werden. Der Vorsitzende bringt vor, dass ggst. Maßnahme bereits im Bauprogramm für 2009 enthalten ist, die Arbeiten seitens des Verbandes sind bis dato nicht vollbracht. Auch Urgezen wurden dazu bereits erhoben, Beiträge sind beglichen, eine neuerliche Intervention soll erfolgen, um dringende Erledigung vorzusehen. GR Mag. Schachel bringt vor, dass eine Gemeinde aus dem Verband austreten wolle, der Vorsitzende stellt dazu dar, dass die Überlegungen eine Diskussion hins. künftiger Aufgaben vorsehen lassen können. Angesprochen wird noch die erforderliche Maßnahme an einem Gerinne in Niederfellabrunn, und soll eine technische Hilfestellung hins. der Durchführung vom Land eingefordert werden.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am ..... genehmigt, da keine Einwendungen eingebracht wurden.

.....  
Bürgermeister

R.S.

.....  
Schriftführer

.....  
Unterfertigung gem.  
§ 53 Abs. 3 für ÖVP

.....  
Unterfertigung gemäß  
§ 53 Abs. 3 für SPÖ

.....  
Unterfertigung gemäß  
§ 53 Abs. 3 für LSP